



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren



Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Düren e.v.

An die
Bezirksregierung Köln

50606 Köln
Michael.ketteler@brk.nrw.de

31.01.2023
Per E-Mail

Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal „Auf Wissen Woog“ in die Rur
Aktenzeichen 54.2-(43.2.3)-30
Landesbüro-Zeichen: DN 32-12.22 WT

Sehr geehrter Herr Ketteler, sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände haben erhebliche Bedenken gegen die Einleitung von Mischwasser in die Rur in der Planungseinheit PE_RUR_1000: Obere Rur. Diese widerspricht dem Schutzstatus der Rur (NSG, FFH-Gebiet) und der WRRL.

Offensichtlich bestehen gar keine Bestrebungen die Einleitung ungeklärter Abwasser abzustellen. Anders ist die lange Laufzeit der Genehmigungen und ihre regelmäßige Verlängerung nicht zu verstehen. Hier hätte schon längst etwas geändert werden können.

Ziel sollte die weitere Minimierung bzw. Entfernung der Einleitungen in das FFH-Gebiet sein.

Das Hauptproblem ist nach wie vor die Mischwasserkanalisation.

Zur Beurteilung der Anträge und um Maßnahmen zur Verbesserung festzusetzen und umsetzen zu können ist es unbedingt erforderlich, die Gesamteinleitungsmenge in diesem Rurabschnitt zu kennen. Es sollte ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, in dem nicht nur die einzelnen Einleitungen für sich sondern auch die Summationswirkungen der Einleitungen betrachtet werden und aus dem ersichtlich ist, an welcher Stelle wieviel Abwasser in die Rur eingeleitet wird, wie oft je Jahr ein Abschlag erfolgt und welche Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigungen ergriffen werden. Die Gesamtbelastung der Rur muss auch bei der vorliegenden Bewertung (FFH-Vorprüfung bzw. Prüfung) Berücksichtigung finden. Die Einleitung bei Wissen Woog sollte gemeinsam mit allen anderen Einleitungen in einem Gesamtkonzept betrachtet werden.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele Einleitungsstellen für Mischwasser oder belastetes Wasser gibt es im Rur-Abschnitt der Planungseinheit PE_RUR_1000 und den Nebengewässern in diesem Rur-Abschnitt zurzeit? Wie hoch ist deren Einleitungsmenge/Jahr und wie oft erfolgen Abschlüsse pro Jahr? Gibt es ein Gesamtkonzept zur Minimierung der Einleitungsmengen und zur Entfernung von Einleitungsstellen wenigstens in den FFH-Gebieten? Falls nein, wird an solch einem Konzept gearbeitet? Bis wann soll es fertig vorliegen? Bis wann soll es umgesetzt werden?

Wie ist die chemische Zusammensetzung der eingeleiteten Mischwässer? Gibt es hier aus lokalen Besonderheiten in den Einleitungen Stoffe, die einer gesonderten Vorbehandlung bedürfen?

Bedauerlich ist auch der Verzicht auf Erläuterungsberichte, so dass Außenstehende kaum in der Lage sind, den Antrag zu beurteilen. Insbesondere fehlt zum Antrag auch die Anlage: Darstellung geeigneter Maßnahmen der Mischwasserrückhaltung

Wie der WVER in seinem Antrag vom 24.11.2021 schreibt, war die Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal (SKO) Wissen Woog vom 07.06.2002 bis zum 30.06.2022 befristet. Am 09.12.2022 sandte die Bezirksregierung dem Landesbüro die Verfahrensunterlagen und gab den Naturschutzverbänden damit Gelegenheit, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen. Die uns vorliegende beantragte Erlaubnis soll befristet sein bis zum 30.06.2042 (S. 8/8).

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

Für welche Menge Mischwasser/Jahr galt die ausgelaufene Erlaubnis?

Soll in Zukunft eine höhere Menge Mischwasser eingeleitet werden als bisher?

Weshalb wurde der Antrag vom 24.11.2021 nicht längst bearbeitet?

Wieviel Mischwasser wurde ohne Erlaubnis 2022 eingeleitet?

Was ist nach 2042 vorgesehen? Wird bis dahin ein Konzept zur Entfernung der Einleitstellen zu FFH-Gebieten fertig vorliegen? Bis wann soll dieses Konzept umgesetzt werden?

Die Gewässerstruktur wird als mäßig verändert (Klasse 3) angegeben (S. 6/8). Die Einleitung soll in einen geplanten Strahlursprung (SU 20) erfolgen. Dies halten wir für besonders kritisch. Der ökologische Zustand der Rur wird in den Planunterlagen (Antrag S. 6/8) bezüglich der Fische immer noch mit schlecht bewertet. Ein schlechter fischökologischer Zustand der Rur sollte Anlass sein, die Weiter-Zulassung belastender Einleitungen, die möglicherweise zu einer Beeinträchtigung der Fische führen zu untersagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Einleitungssituation zu ergreifen. Der Erhaltungszustand „B“ für Koppe und Bachneunaue ist nach unserer Auffassung nicht erstrebenswert – erstrebenswert ist „A“.

Trotz der schlechten Bewertung sind keine Optimierungsmaßnahmen geplant. Weshalb nicht?

Was ergab die Prüfung der Hochwasserschutzmaßnahmen?

Fazit: Die Befristung der Einleitungserlaubnis bis zum 30.06.2042 ist zu lang. Die Frist sollte deutlich verkürzt werden, z.B. bis 2030. Bis dahin sollte ein Gesamtkonzept für die Planungseinheit obere Rur zur Entfernung der Einleitstellen oder eine erhebliche Reduktion der Einleitungsmengen und der Zahl der Abschlüge pro Jahr im FFH-Gebiet vorgelegt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände